



## **PRESSEMITTEILUNG**

### **Gemeinsame Positionen der Umweltschützer Österreichs im Rahmen der Konferenz in Laufen/Oberndorf**

Im Rahmen der halbjährlich stattfindenden, dieses mal in Salzburg abgehaltenen Konferenz der Umweltschützer Österreichs beschäftigten sich die Ländervertreter eingehend mit dem Thema Naturschutz und Forst und entwickelten dazu nachfolgende Positionen:

#### **Rückgang geschützter Arten im Wald und Bedeutung der Waldbewirtschaftung**

Das Verschwinden von Arten und die Verluste an Biodiversität sind europaweit nachgewiesen. Während die Situation in der Landwirtschaft bereits dramatisch ist, bestehen in der Forstwirtschaft noch große Chancen den Artenschwund einzudämmen.

Die Artenvielfalt im Wald hilft nicht nur geschützten Pflanzen und Tieren, sondern sie steigert auch den Ertrag und die Widerstandsfähigkeit der Waldbestände und sichert somit die Lebensgrundlage für Mensch und Natur.

Mit bloß geringem Aufwand können Waldbewirtschaftler den Lebensraum Wald ökologisch aufwerten, ohne dabei selbst im Nachteil zu sein. Dazu gehören insbesondere das Belassen von Totholz, Specht- und Höhlenbäumen, Altholzinseln, von Überhältern als Samenbäume und von aufgestellten Wurzeltellern und Asthaufen. Ein zentraler Aspekt für die Ökologie im Wald stellt auch der Umgang mit Wasser wie etwa zeitgemäße Querungen von Gerinnen durch Forstwege, das Belassen von Tümpeln oder die Schaffung von Retentionsbereichen. Durch eine Rückbesinnung auf die traditionellen Zeiten der Waldbewirtschaftung außerhalb der Vegetationszeit wird gleichzeitig den geschützten Tierarten eine ungestörte Brut und Jungenaufzucht garantiert.

Große Forstbetriebe, wie die Österreichischen Bundesforste oder die Bayerischen Staatsforsten, haben diese Grundsätze bereits in ihre Bewirtschaftung aufgenommen und fahren gut damit. Die Umweltschützer Österreichs appellieren daher an die Interessenvertreter der Waldbesitzer, ihre Mitglieder über diese „neuen“ Formen der Waldbewirtschaftung zu informieren. Damit kann dem europaweit und flächendeckend geltenden Schutz gefährdeter Tierarten bei der Forstwirtschaft Rechnung getragen werden, ohne dass Naturschutz und Waldwirtschaft gegensätzlich sein müssen.



## **Zum Stand des Naturschutzes im Wald**

Laut einer Studie der Umweltbundesamt GmbH aus 2007 liegen zwar mehr als ein Viertel der österreichischen Wälder in naturschutzrechtlich geschützten Gebieten, aber auf über 97% der gesamten geschützten Waldfläche hat der jeweilige Schutzstatus keine grundsätzlichen Auswirkungen auf die forstliche Bewirtschaftung. Nur auf weniger als 3% der geschützten Waldflächen werden naturschutzfachlich erforderliche Maßnahmen bei der Waldnutzung berücksichtigt. Diese Studie beinhaltet zwar noch nicht die Ausweisung von Natura 2000 Gebieten, insgesamt zeichnet sich aber ein nur sehr geringer Einfluss von Naturschutz, insbesondere zugunsten bedrohter Arten, auf den österreichischen Wald ab.

## **Zur Umsetzung von Natura 2000 im Wald**

Bestimmte Waldtypen sind aufgrund ihrer europaweiten Gefährdung nach der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie der EU als Schutzgebiete auszuweisen. Auch das muss kein Schreckgespenst für den Waldbesitzer sein. Denn auch in diesen Natura 2000 Gebieten ist eine naturnahe Waldbewirtschaftung möglich und eine Nutzung auch zukünftig zulässig. Alles, was einer Förderung und Optimierung dieser speziellen Waldbestände dient, etwa eine Strukturierung einförmiger Bestände oder die Förderung seltener Baumarten, ist sogar ausdrücklich erwünscht. Maßnahmen, die die besonderen Waldtypen beeinträchtigen können, sind bei einem Nachweis der Naturverträglichkeit erlaubt.

Bei der Umsetzung der FFH-Richtlinie besteht in Österreich noch Handlungsbedarf, was die notwendige Berücksichtigung des Naturschutzes im Forstverfahren betrifft. Einerseits reichen die Instrumente des Forstgesetzes nicht aus, andererseits besteht derzeit eine Trennung zwischen Forst und Naturschutz. Im Rahmen einer Naturverträglichkeitsprüfung müssen aber alle Aspekte zur gleichen Zeit beurteilt werden. Derzeit fehlt dafür eine rechtliche Lösung. Es wird gefordert, dass Naturverträglichkeitsprüfungen von den Naturschutzbehörden der Länder für alle Aspekte in einem konzentrierten Verfahren durchgeführt werden.

Die Umweltschützer appellieren an Gesetzgeber, Behörden und Waldbesitzer, die Chancen in der Forstwirtschaft zu ergreifen, um den Artenschwund einzudämmen und damit die Lebensgrundlage für alle zu erhalten.

Für die Konferenz der Umweltschützer

Dr. Wolfgang Wiener

Salzburg, 21.04.2017

